

Reimut Zohlnhöfer

# Moralisierung im Deutschen Bundestag?

## Das Beispiel der Corona-Politik

**Zusammenfassung:** Moralisierung kann im Parteienwettbewerb strategisch genutzt werden. Das gilt für Regierungsparteien insbesondere dann, wenn die Opposition nicht mit der von ihr vorgeschlagenen Politik übereinstimmt und die Zustimmung der Bevölkerung zur eigenen Politik gering ist oder abnimmt. Ebenfalls auf Moralisierung könnten Akteure aus der Regierung zurückgreifen, wenn die Politik innerhalb der Regierungsparteien umstritten ist. In dem Kapitel werden die Bundestagsdebatten zu den vier Bevölkerungsschutzgesetzen einer qualitativen Inhaltsanalyse unterzogen. Dabei zeigt sich tatsächlich, dass die Regierung erst bei sinkender interner Kohäsion, Kritik der Opposition und abnehmender öffentlicher Unterstützung auf Moralisierung setzte. Dagegen griff die AfD schon früh auf Moralisierung zurück, um ihre Ablehnung der Corona-Einschränkungen zu legitimieren. Die ebenfalls untersuchte Berichterstattung über die gleichen Debatten in deutschen Leitmedien ergibt, dass die Moralisierung in Zeitungen und Fernsehen jedenfalls nicht verschärft wird.

**Abstract:** Moralisation can be used strategically in electoral competition. In particular, governing parties are likely to employ a moralizing discourse if the opposition does not agree with the government's course of action and public support for the government's policies is low or decreasing. Moralization could also be used if there is disagreement within the government coalition or individual coalition parties. In the chapter the parliamentary discourses for the four bills that contained the main measures against the Corona pandemic in Germany in 2020 and 2021 are analysed. The qualitative content analysis shows that indeed the government only employed moralizing rhetoric in Bundestag debates once internal cohesion declined, the opposition voted against the government and voter support dropped. In contrast, the right-populist opposition used moralization early on to legitimize its position. Finally, the mainstream media's reporting on the same Bundestag debates is investigated. It turns out that the media tended to attenuate rather than increase moralization.

# 1 Einleitung

Seit März 2020 dominierte die Corona-Pandemie die Agenda der deutschen Politik. Während das Thema bei der Wahrnehmung der wichtigsten politischen Probleme in Deutschland durch die Bevölkerung noch Anfang 2020 gar nicht auftauchte und im Februar 2020 nach den Daten des Politbarometers der Forschungsgruppe Wahlen lediglich zwei Prozent der Befragten Corona als eines der zwei wichtigsten Probleme nannten, waren es in der ersten März-Woche schon 25 Prozent. Drei Wochen später meinten dann aber bereits nicht weniger als 82 Prozent, dass es sich hier um eines der (zwei) wichtigsten Probleme in Deutschland handelte – im Vergleich zu jeweils lediglich elf Prozent der Befragten, die zu diesem Zeitpunkt die beiden nächstwichtigen Themen, die Wirtschaftslage und die Migrationsthematik, nannten. Obwohl die Salienz der Pandemie im Zeitverlauf schwankte – mit den zurückgehenden Inzidenzwerten in den Sommermonaten nahm jeweils auch die Wahrnehmung der Pandemie als wichtiges Problem ab – blieb Corona bis in den August 2021 das dominierende Thema der deutschen Politik, das fast durchgängig von über der Hälfte der Befragten als wichtiges Problem genannt wurde (alle Zahlen nach FGW 2021a).

Die Bekämpfung der Corona-Pandemie ist für die Fragestellung dieses Bandes vor allem deshalb ein hochinteressantes Untersuchungsgebiet, weil es hier buchstäblich um Fragen von Leben und Tod ging: Letztlich sollten die verschiedenen Maßnahmen im Kern nichts Anderes erreichen, als die Zahl der an Covid-19 sterbenden Menschen möglichst stark zu verringern. Politiken, die sich mit Fragen von Leben und Tod beschäftigen, bilden aber gerade den Kern von Moralpolitik (Engler/Dümig 2017, 550). Für solche Themengebiete lässt die einschlägige Literatur erwarten, dass die Materie mit gesellschaftlichen Wertvorstellungen verknüpft wird, was zu einem hohen Grad an Polarisierung führen sollte (Knill et al. 2015, 18). Um die eigenen Vorstellungen durchzusetzen, könnten politische Akteure in einer solchen Konstellation dazu neigen, im politischen Diskurs auf Moralisierung zu setzen. Der Verweis auf unhintergehbare, keiner weiteren Begründung bedürftige moralische Normen und die Verknüpfung dieser Normen mit eigenen politischen Forderungen macht es dem politischen Gegner schwer – idealerweise unmöglich – die eigenen Forderungen zurückzuweisen, weil er oder sie dann auch den – eigentlich ja unhintergehbaren – moralischen Normen widersprechen müsste (Felder/Müller 2021). Tatsächlich ist auch verschiedentlich eine Moralisierung des politischen Diskurses zur Corona-Politik behauptet worden (z. B. Merkel 2020).

Der vorliegende Beitrag untersucht empirisch, ob diese Wahrnehmung zutrifft. Dazu werden die Bundestagsdebatten zu den vier sogenannten Bevölkerungsschutzgesetzen sowie die unmittelbar folgende mediale Berichterstattung über diese Debatten in Fernsehnachrichten und der Tagespresse analysiert. Setz-

ten die politischen Akteure in diesen Debatten, bei denen es ja in der Tat um Fragen von Leben und Tod, aber auch um die massivsten Einschränkungen von Grundrechten in der Geschichte der Bundesrepublik ging, auf Moralisierung, um die eigene Position zu legitimieren und Gegenargumente zu entkräften? Gibt es diesbezüglich Veränderungen im Zeitverlauf und zwischen den Akteuren? Greift bspw. die Regierung stärker als die Opposition auf Moralisierung zurück, weil sie bestimmte Regelungen zu verteidigen hat? Welche Rolle spielt aber auch die jeweilige Konstellation im politischen Wettbewerb? Und: Wird die Moralisierung in Bundestagsdebatten durch die Medien weitergegeben oder gar verstärkt, indem gerade moralisierende Beiträge in der Berichterstattung größeren Raum einnehmen – oder dämpfen Medien die Moralisierung des politischen Diskurses sogar, indem sie über moralisierende Aussagen gerade nicht berichten? Zur Beantwortung dieser Fragen werden zunächst knappe Überlegungen zur strategischen Bedeutung von Moralisierung im Wettbewerb um Wählerstimmen vorgestellt und auf die Situation der deutschen Corona-Politik angewendet. Anschließend wird die Auswahl der untersuchten Debatten begründet und die Vorgehensweise erläutert, bevor die empirischen Ergebnisse präsentiert werden. Das Fazit diskutiert die wichtigsten Ergebnisse.

## 2 Moralisierung und parteipolitischer Wettbewerb

In diesem Abschnitt sollen Erwartungen abgeleitet werden, unter welchen Bedingungen ein höheres oder geringeres Maß an Moralisierung in den Bundestagsdebatten zur Corona-Politik zu erwarten ist. Dabei gehe ich davon aus, dass sich Moralisierung als eine Strategie in der politischen Auseinandersetzung verstehen lässt, die aus der Sicht politischer Akteure, konkret politischer Parteien, einen Beitrag zur Erreichung der eigenen Ziele zu leisten verspricht.

Zentrales Ziel politischer Parteien in entwickelten Demokratien ist es, Wahlen zu gewinnen und an die Regierung zu gelangen. Zwar lassen sich auch andere Ziele politischer Parteien unterscheiden, insbesondere die Verfolgung von eigenen programmatischen Positionen (Strøm 1990; von Beyme 2000, 25–26). In der Tat steht die Verfolgung politischer Inhalte für viele Parteien zentral. Allerdings zeigt sich empirisch, dass im Zweifel programmatische Stringenz machtpolitischen Überlegungen weichen muss (Zohlnhöfer/Bandau 2020) – was naheliegt, denn selbst programmatisch orientierte Parteien müssen damit rechnen, dass ihre Chancen auf Durchsetzung ihrer programmatischen Ziele in der Opposition geringer sind als an der Regierung.

Der Parteienwettbewerb spielt allerdings nur unter ganz bestimmten Bedingungen eine wichtige Rolle für das Verhalten politischer Parteien (vgl. Zohlnhöfer 2017; Wenzelburger/Zohlnhöfer 2021, 1060), nämlich, erstens, wenn der Wettbewerb um Wählerstimmen besonders intensiv, also die Rückkehr an die Macht für die Amtsinhaber keineswegs gesichert ist; zweitens, wenn es um saliente Entscheidungen geht, also um Gesetze, die erhebliche öffentliche Aufmerksamkeit generieren; und drittens, wenn die Opposition glaubwürdig eine Politikalternative vertritt, die möglicherweise eine größere Zahl von Wählerinnen und Wählern anspricht.

Im Fall der deutschen Corona-Politik sind viele dieser Bedingungen erfüllt. Das Wechselwahlverhalten in Deutschland ist stark ausgeprägt, sodass auch größere Veränderungen von Wahlergebnissen möglich sind. Zudem zeigt die Vielfalt an Koalitionsmodellen auf Länderebene, dass keine Partei sicher von einer zukünftigen Regierungsbeteiligung ausgehen kann (vgl. für die 19. Wahlperiode Zohlnhöfer/Engler 2023). Daher kann der Parteienwettbewerb in den Jahren 2020 und 2021 durchaus als intensiv beschrieben werden. Gleichzeitig ist bereits gezeigt worden, dass das Corona-Thema im gesamten Beobachtungszeitraum höchst salient war. Das lenkt den Blick auf die dritte Bedingung, die genau genommen aus zwei Teilen besteht. Notwendig ist nämlich zum einen die Existenz einer Alternative, die zum anderen von der Oppositionspartei glaubwürdig für die Wählerinnen und Wähler vertreten werden muss.

Wenn die Opposition mit der favorisierten Politikoption der Regierung übereinstimmt, kann die Regierung ihre favorisierte Politik verfolgen, ohne fürchten zu müssen, hierfür von den Wählerinnen und Wählern abgestraft zu werden, denen nämlich gar keine politische Alternative angeboten wird. Soweit demnach weitgehende Übereinstimmung über den einzuschlagenden Kurs zwischen den politischen Akteuren herrscht, könnte auch der strategische Bedarf an Moralisierung gering ausfallen.

Wenn dagegen die Opposition (oder Teile davon) nicht mit den Politikvorschlägen übereinstimmen und die Regierungspolitik ablehnen (und somit im weiteren Sinne eine Alternative zur Regierungspolitik bieten), kommt es für die Regierungsparteien darauf an, wie glaubwürdig die Kritik an ihrer Politik ist. Je eher sie fürchtet (bzw. demoskopischen Daten entnehmen kann), dass eine nennenswerte Zahl von Wählerinnen und Wählern der Opposition in der Ablehnung der eigenen Politik folgt, desto schwieriger wird die Durchsetzung der eigenen Politik. In einer solchen Konstellation kann die Regierung entweder eine Änderung der eigenen Politik in Erwägung ziehen oder sie kann versuchen, die Glaubwürdigkeit der Opposition zu untergraben. Für letzteres wiederum ließe sich Moralisierung verwenden.

Akteure, die moralisieren, stellen ihre eigenen Forderungen als moralisch zwingend dar, da sie (angeblich) auf letztlich unhintergehbaren moralischen Werten basieren (vgl. Felder/Müller 2021, 6). Wenn aber die eigene Forderung nichts anderes ist als die Verwirklichung unhintergebar moralischer Normen, lässt sich von moralisch integren Menschen kein Widerspruch erwarten. Entsprechend werden „abweichende[.] Meinungen als illegitime und daher zu verachtende Positionen“ (Jörke/Selk 2015, 489) dargestellt. Abweichende Positionen werden nicht lediglich als falsch (impraktikabel, ineffizient, etc.) eingestuft, sondern als unmoralisch. Dies soll es dem politischen Gegner besonders schwer machen, eine abweichende Position einzunehmen: Die eigene Position wird als Ausdruck einer unhintergehbaren moralischen Norm inszeniert, während die Opposition sich mit ihrer Position außerhalb des moralischen Rahmens bewegt. Funktioniert Moralisierung, büßen die Argumente der Opposition massiv an Glaubwürdigkeit ein, weil dann die Ablehnung der Regierungspolitik gewissermaßen unmoralisch wird. Mit moralisierenden Argumenten konfrontierte Oppositionsparteien sollen also im Grunde nur die Möglichkeit haben, sich entweder der Position der Regierung anzupassen oder sich mit ihrem Dissens außerhalb des moralischen Grundkonsens zu stellen, was sie als glaubwürdige politische Akteure aber diskreditieren soll.

Zu bedenken ist allerdings, dass Moralisierung nicht nur als Strategie im Parteienwettbewerb eine Rolle spielen könnte. Soweit die von der Regierung verfolgte Politik auch innerhalb der Regierungsparteien umstritten ist, könnte Moralisierung für die Regierungsparteien, genauer für die Regierung und die Fraktionsführungen, auch ein Instrument zur Disziplinierung abweichender Positionen in der eigenen Partei und Fraktion sein. Dabei könnte die Hoffnung bestehen, dass die Berufung auf unhintergehbare Werte die eigenen Abgeordneten zur Zustimmung zu einer Politik bringt, der sie eigentlich skeptisch gegenüberstehen.

Allerdings steht natürlich nicht nur Regierungsparteien der Rückgriff auf Moralisierung offen. Auch Oppositionsparteien können versuchen, die Regierungspolitik als Verletzung unhintergebar moralischer Werte darzustellen, um die Glaubwürdigkeit der Regierung auf diese Weise zu beschädigen. Voraussetzung ist allerdings, dass die fragliche Oppositionspartei die Politik der Regierung ablehnt. Moralisierung sollte für Oppositionsparteien dabei umso reizvoller werden, je fundamentaler ihre Ablehnung der Regierungspolitik ist. Oppositionsparteien, die zwar in relevanten Details, nicht aber in der Grundausrichtung des Gesetzes anderer Auffassung sind, haben unter Umständen einen Anreiz, durch Kooperation mit der Regierung das fragliche Gesetz ihren Vorstellungen entsprechend zu beeinflussen. Soweit eine Opposition dies anstrebt, wäre aber eine Moralisierungsstrategie kontraproduktiv, da die Regierung auf die moralisierenden Vorwürfe schwerlich mit Kooperationsangeboten reagieren wird.

Aus den vorstehenden Überlegungen lassen sich folgende Erwartungen über den Einsatz von Moralisierung ableiten:

- 1) Soweit weitgehende Übereinstimmung über den einzuschlagenden Kurs zwischen den politischen Akteuren herrscht, fällt der strategische Bedarf an Moralisierung gering aus, sodass Moralisierung kaum vorkommt.
- 2) Die Regierungsparteien greifen verstärkt auf Moralisierung zurück, wenn die (oder Teile der) Opposition nicht mit der von ihr vorgeschlagenen Politik übereinstimmt und die Zustimmung der Bevölkerung zur eigenen Politik gering ist oder abnimmt oder wenn die Politik innerhalb der Regierungsparteien umstritten ist.
- 3) Die Oppositionsparteien greifen verstärkt auf Moralisierung zurück, wenn sie die Regierungspolitik fundamental ablehnen.

### 3 Fallauswahl und methodisches Vorgehen

Im Folgenden soll zunächst begründet werden, warum die Moralisierung in der deutschen Corona-Politik gerade an den Bundestagsdebatten zu den vier Bevölkerungsschutzgesetzen untersucht wird. Anschließend wird die politische Konstellation bei der Verabschiedung der Gesetze vorgestellt und das methodische Vorgehen diskutiert.

#### 3.1 Der Bundestag und die Corona-Politik

Der Bundestag ist im parlamentarischen System der Bundesrepublik „als zentraler Austragungsort des politischen Diskurses“ zu verstehen, so die damalige Bundestagspräsidentin, Rita Süßmuth (PlPr. 11/119, 19.1.1989, 8699). Daher sollten hier auch die zentralen Argumente der politischen Gegner ausgetauscht werden. Wenn Moralisierung also eine wichtige Strategie im politischen Diskurs darstellt, müsste sie grundsätzlich auch hier vorzufinden sein (ähnlich Felder/Müller 2021). Das sollte insbesondere für die Beratung zentraler Gesetzgebungsprojekte gelten, bei denen üblicherweise die politischen Akteure ihre konkreten Forderungen vortragen und legitimieren – und diese Legitimation lässt sich womöglich leichter erreichen, wenn auf einen moralisierenden Diskurs zurückgegriffen werden kann.

Allerdings ist die Bekämpfung der Corona-Pandemie in erheblichem Ausmaß im Rahmen der föderalen Politikverflechtung zwischen Bundesregierung und den Länderregierungen verhandelt worden. Nach dem Infektionsschutzgesetz sind nämlich die Länder für den Vollzug dieses Gesetzes zuständig (z. B. Papier

2020, 8) und das Gesetz ermächtigt die Landesregierungen, zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten relativ weitreichende Verordnungen zu erlassen (§ 32 Infektionsschutzgesetz). Dies führte dazu, dass formal die Länder – und nicht der Bund samt Bundestag – die meisten einschneidenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie verabschiedeten, wenngleich in aller Regel in enger Abstimmung untereinander und mit dem Bund (vgl. als Überblick Behnke 2020).

Dennoch lassen sich auch einschlägige Schlüsselentscheidungen des Bundes, die im Bundestag verhandelt wurden, identifizieren. Die zentralen gesetzgeberischen Maßnahmen des Bundes in der Corona-Krise der 19. Wahlperiode bestanden im Wesentlichen in den vier sogenannten Bevölkerungsschutzgesetzen (formal: Gesetzen zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite), die daher im Zentrum der empirischen Analyse stehen.

### 3.2 Die Bevölkerungsschutzgesetze

Die vier Bevölkerungsschutzgesetze decken die zeitliche Dynamik der politischen Bearbeitung der Corona-Pandemie recht gut ab, da die Debatten praktisch den gesamten fraglichen Zeitraum umfassen. Das erste Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite wurde am 25. März 2020, und damit in der zweiten Woche des ersten Lockdowns, verabschiedet, sein Nachfolger fand am 14. Mai 2020 die Zustimmung des Bundestages, also zu einer Zeit niedrigerer Infektionszahlen, in der es zu deutlichen Lockerungen nach dem ersten Lockdown kam. Das dritte Bevölkerungsschutzgesetz verabschiedete der Bundestag während der zweiten Welle am 18. November 2020, während er dem bislang letzten dieser Gesetze am 21. April 2021, und damit während der dritten Infektionswelle, zustimmte.

Inhaltlich waren die Gesetze von unterschiedlicher Relevanz. Das erste Bevölkerungsschutzgesetz sah vor, dass der Bundestag eine epidemische Lage von nationaler Tragweite feststellen kann. Trifft er eine solche Feststellung, wird das Bundesgesundheitsministerium ermächtigt, eine Reihe von Verordnungen zu treffen, die bspw. die Einreise in die Bundesrepublik, die Sicherstellung der Versorgung mit Arzneimitteln und ähnlichem oder die Sicherstellung der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung betreffen und eine ganze Reihe von Grundrechten einschränken können (BT-Drs. 19/18111). Gleichzeitig wurden aber auch Entschädigungsleistungen für Eltern von Kindern unter 12 Jahren eingeführt, die aufgrund der behördlichen Schließung von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen ihre Kinder selbst betreuen müssen und dadurch einen Verdienstaussfall erleiden.

Mit dem weniger als zwei Monate später verabschiedeten Nachfolgesetz wurden weitere Details der Corona-Bekämpfung geregelt (BT-Drs. 19/18967). Dabei ging es um so unterschiedliche Dinge wie eine Meldepflicht für Covid-19-Fälle, die Aufnahme symptomunabhängiger Testungen auf Corona in den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung, eine verstärkte Digitalisierung der Gesundheitsämter, die Kostenübernahme des Bundes für die Behandlungskosten von Covid-19-Patientinnen und -Patienten aus dem europäischen Ausland, die in deutschen Krankenhäusern behandelt wurden, oder die Zahlung eines Corona-Bonus für Pflegekräfte.

Auch das dritte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite diente im Wesentlichen der Präzisierung und Weiterentwicklung der Corona-Bekämpfungsstrategie. Dazu wurden einerseits die Grundrechtseinschränkungen präzisiert, um den verfassungsrechtlichen Vorgaben zu genügen (BT-Drs. 19/23944, 2); andererseits wurde bspw. die Digitalisierung im Gesundheitswesen weiter forciert.

Das vierte Bevölkerungsschutzgesetz schließlich sah die sogenannte „Bundesnotbremse“ vor, der zufolge ab einer 7-Tage-Inzidenz von über 100 pro 100.000 Einwohner in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt bestimmte bundeseinheitliche Regelungen gelten, soweit die Landesregelungen nicht strenger sind. Dazu gehören Einschränkungen bei Kontakten, beim Einzelhandel und Gaststätten, Kultur- und Sportveranstaltungen sowie eine nächtliche Ausgangssperre und vieles andere. Zudem wurde bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 165 pro 100.000 Einwohner der Präsenzunterricht an Schulen verboten. Weiterhin wurde mit diesem Gesetz der Bund ermächtigt, weitere Rechtsverordnungen zu erlassen, soweit Bundestag und Bundesrat zustimmen und die 7-Tage-Inzidenz über 100 liegt (BT-Drs. 19/28444).

### **3.3 Die Konstellation des Parteienwettbewerbs bei der Verabschiedung der Gesetze**

Im Zeitverlauf veränderte sich die parteipolitische Dynamik hinsichtlich der richtigen Corona-Strategie erheblich. Mit der sprunghaften Zunahme der öffentlichen Aufmerksamkeit für die Pandemie nahm auch die Zufriedenheit mit der Regierung rapide zu. Das Politharometer der Forschungsgruppe Wahlen (FGW 2021b) bildet die Regierungszufriedenheit auf einer Skala von -5 bis +5 ab. Hatte der Wert am 6. März 2020 noch bei 0,5 gelegen, sprang er am 27. März auf 1,7. Dieses „Rally-round-the-flag“-Gefühl der Bevölkerung spiegelte sich auch im Bundestag wieder, wurde doch das erste Bevölkerungsschutzgesetz mit breiter Mehrheit, nämlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der FDP und der Grünen, angenommen,

während sich die übrigen Oppositionsfraktionen AfD und die Linke zwar enthielten, aber eben nicht gegen das Gesetz stimmten (PlPr. 19/154, 25. März 2020, 19169).<sup>1</sup> Da von der Opposition keine Alternativen vertreten wurden, die Bevölkerungszustimmung hoch war und innerparteilicher Konsens bei den Koalitionsparteien bestanden zu haben scheint, ist aufgrund der theoretischen Überlegungen oben zu erwarten, dass in den Debatten um dieses Gesetz sehr wenig Moralisierung aufgetreten sein sollte.

Die Bevölkerungszustimmung zur Regierung blieb auch bis zur Verabschiedung des Nachfolgegesetzes Mitte Mai 2020 hoch, am 15. Mai ermittelte die Forschungsgruppe Wahlen einen Zustimmungswert von 1,9, der also sogar noch über dem Wert von Ende März lag. Im Bundestag allerdings zerfiel der Konsens, die Verabschiedung des zweiten Bevölkerungsschutzgesetzes erfolgte bereits wesentlich weniger konsensual: Während die Koalitionsfraktionen für das Gesetz stimmten (mit Ausnahme von vier Enthaltungen bei der Union), stimmten nun AfD, FDP und Linke dagegen, während die Grünen, denen die Koalition angesichts der Zustimmungsbedürftigkeit des Gesetzes schon wegen deren starker Stellung im Bundesrat entgegenkommen musste, sich bei einer Nein-Stimme enthielten (PlPr. 19/160, 14. Mai 2020, 19851). Die theoretischen Überlegungen würden ein gemäßigtes, allerdings über dem Niveau des ersten Gesetzes liegendes Maß an Moralisierung durch die Regierungsfractionen nahelegen. Zwar folgte der größere Teil der Opposition nicht mehr der Regierungspolitik, doch die hohe Bevölkerungszustimmung sowie die hohe interne Kohäsion der Regierungsfractionen sollten Moralisierung als entbehrlich erscheinen lassen. Die Opposition könnte dagegen auf Moralisierung gesetzt haben, falls sie fundamental von der Position der Regierung abgewichen sein sollte.

Das Muster einer zunehmenden Polarisierung zwischen Regierung und Opposition mit einer Mittelposition der über den Bundesrat teilweise mitregierenden Grünen blieb im Großen und Ganzen auch bei der Verabschiedung der folgenden Gesetze erhalten, wobei allerdings insbesondere in der Unionsfraktion eine zunehmende Zahl von Abgeordneten von der Fraktionslinie abwich. Dem dritten Bevölkerungsschutzgesetz beispielsweise stimmten am 18. November 2020 die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD zu, wobei es bei ersterer fünf Enthaltungen und acht Nein-Stimmen gab, bei letzterer zwei Enthaltungen und eine Nein-Stimme. Auch die Grünen stimmten dem Gesetz bei einer Enthaltung und einer Nein-Stimme zu. Dagegen lehnten AfD, FDP und Linke den Entwurf geschlossen

---

<sup>1</sup> Im Gegensatz zu den übrigen Bevölkerungsschutzgesetzen fand hier keine namentliche Abstimmung statt. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist den Aussagen des Bundestagspräsidenten zu entnehmen.

ab (PlPr. 19/191, 18. November 2020, 24096). Die Regierungszufriedenheit war auch zu diesem Zeitpunkt noch hoch, lag in den beiden November-Umfragen des Politbarometers bei 1,9 bzw. 1,8. Für die Regierungsparteien lässt diese Konstellation ein gleichbleibendes, relativ niedriges Maß an Moralisierung erwarten – zwar ist der größere Teil der Opposition mit der Politik nicht einverstanden und die interne Kohäsion bröckelt etwas, doch unterstützt auch eine Oppositionspartei die Regierungspolitik und die Bevölkerungszustimmung ist nach wie vor beachtlich. Auch für die Moralisierung durch die Opposition ergeben sich im Vergleich zum vorherigen Gesetz keine nennenswert unterschiedlichen Erwartungen.

Auch in der Schlussabstimmung über das vierte Bevölkerungsschutzgesetz (PlPr. 19/223, 21. April 2021, 28269) stimmten die Koalitionsfraktionen dem Gesetz mit großer Mehrheit zu, wobei allerdings bei der Union die Zahl der Abgeordneten, die mit Nein stimmten, auf 21 gestiegen war (bei 5 Enthaltungen), während der Dissens in der SPD bei zwei Nein-Stimmen und drei Enthaltungen eher gemäßigt war. Dagegen stimmten AfD, FDP und Linke erneut geschlossen gegen das Gesetz, während sich die Grünen (erneut bei einer Nein-Stimme) enthielten. Gleichzeitig war zu diesem Zeitpunkt jedoch die Regierungszufriedenheit massiv gefallen, lag im Politbarometer im April 2021 nur noch bei 0,7, und damit in etwa bei dem Wert, den die Koalition auch vor Beginn der Pandemie erreicht hatte. Diese Konstellation – keine Unterstützung aus der Opposition, erheblicher koalitionsinterner Dissens sowie erheblich abnehmende Unterstützung durch die Bevölkerung – legt eine deutlich aggressivere Moralisierungsstrategie durch die Regierung nahe.

### 3.4 Methodisches Vorgehen

Untersucht werden im Folgenden im Schwerpunkt die Reden sämtlicher Abgeordneter in der ersten und zweiten Lesung der vier Bevölkerungsschutzgesetze. Allerdings fanden beim ersten Bevölkerungsschutzgesetz aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahmen alle drei Lesungen am gleichen Tag statt und in der formalen ersten Lesung wurde der Gesetzentwurf im vereinfachten Verfahren ohne Debatte an den Gesundheitsausschuss überwiesen, sodass keine Reden gehalten wurden. Gleichzeitig habe ich aber neben den Lesungen der vier Gesetzentwürfe noch Debatten ausgewertet, die in der gleichen Sitzung des Bundestages geführt wurden wie eine der Lesungen der Bevölkerungsschutzgesetze und sich unmittelbar mit den allgemeinen Linien der Corona-Politik beschäftigten. Das betrifft beispielsweise die Debatte zum Thema „Bewältigung der Coronakrise“, die am 25. März 2020 stattfand, und damit am gleichen Tag wie die Lesungen des ersten Bevölkerungsschutzgesetzes (PlPr. 19/154, 25. März 2020, 19119–19137), oder die Beratung zweier Anträge der AfD-Fraktion zum Thema „Grundrechten wieder Geltung verschaffen“ (BT-Drs.

19/18976) bzw. „Grundrechten trotz Corona wieder Geltung verschaffen“ (BT-Drs. 19/18977), die am 7. Mai 2020, und damit am Tag der ersten Lesung des zweiten Bevölkerungsschutzgesetzes, behandelt wurden (PlPr. 19/158, 7. Mai 2020, 19551–19566). Durch die zusätzliche Betrachtung dieser Debatten soll einerseits sichergestellt werden, dass die Moralisierung nicht unterschätzt wird, weil es in den Debatten zu den Gesetzen womöglich stärker um technische Details der Regelungen gehen könnte, zu deren Verteidigung sich Moralisierung weniger eignet. Andererseits soll auf diese Weise verhindert werden, dass in der Medienberichterstattung über andere als die untersuchten Debatten berichtet wird.

Die Debatten wurden per qualitativer Inhaltsanalyse auf moralisierende Aussagen hin untersucht. Zur Operationalisierung von Moralisierung wurde in einem ersten Schritt auf Überlegungen von Felder/Müller (2021, 6–8) zurückgegriffen. Danach liegt Moralisierung vor, wenn eine politische Forderung mit einem Wert verknüpft wird, der als unhintergebar dargestellt wird und Letztbegründungscharakter beansprucht. Die Notwendigkeit einer Verknüpfung mit einer politischen Forderung könnte allerdings zu einem engeren Verständnis von Moralisierung führen, als es Teilen der Literatur zugrunde liegt. Jörke/Selk (2015, 485) beispielsweise schlagen vor, unter Moralisierung einen „Stil in der Auseinandersetzung zu verstehen, der ein Phänomen ausschließlich auf als moralisch problematisch wahrgenommene Aspekte reduziert beziehungsweise diese besonders hervorhebt.“ Hier fehlt also der Bezug zu politischen Forderungen. Auch Fabian Wendt (2020) findet in seiner Untersuchung der Migrationsdebatte Moralismus – er spricht nicht von Moralisierung – vor allem in zwei Formen, wobei insbesondere die Form der „Selbsterhöhung und Ausgrenzung anderer“ nicht zwingend mit politischen Forderungen verbunden sein muss. Um diesen Beitrag anschlussfähig an die Literatur mit solchen weiteren Moralisierungsbegriffen zu halten, werde ich Daten sowohl für den engeren als auch den weiteren Moralisierungsbegriff ausweisen.

Um einen Begriff für die Verbreitung moralisierender Argumente in den Debatten zu bekommen, wurde untersucht, in welchem Anteil von Reden überhaupt auf Moralisierung (im engeren sowie im weiteren Sinne) zurückgegriffen wurde und wie sich die Anteile zwischen den Fraktionen bzw. Befürwortern und Gegnern eines Gesetzes sowie über Zeit unterscheiden.

Für die Untersuchung der Moralisierung solcher Debatten ist zudem im Blick zu behalten, dass Bundestagsdebatten natürlich zwar „zum Fenster hinaus“, sprich: mit Blick auf die Wählerinnen und Wähler gehalten werden, aber die Wählerinnen und Wähler die Reden üblicherweise nicht selbst hören. Vielmehr wird die Bevölkerung die Reden (wenn überhaupt) nur über die Medienberichterstattung zur Kenntnis nehmen (Ismayr 2012, 300). Daher soll in einem weiteren Schritt untersucht werden, inwieweit die Medien die moralisierenden Statements der Reden über- oder unterproportional häufig in ihrer Berichterstattung transportieren. Zu

diesem Zweck wurde die Berichterstattung  ber die hier im Zentrum stehenden Bundestagsdebatten ebenfalls ausgewertet. Dazu wurde einerseits auf die wichtigsten Fernsehnachrichtensendungen, andererseits auf die wichtigsten Zeitungen zur ckgegriffen. Konkret wurden einerseits die Berichte  ber die Bundestagsdebatten von Tagesschau (ARD) und heute (ZDF) am Abend der jeweiligen Debatte daraufhin untersucht, ob und in welchem Umfang moralisierende Aussagen aus den Debatten in den Bericht  bernommen wurden. Andererseits wurden die Artikel aus der Frankfurter Allgemeinen und der S ddeutschen Zeitung, die sich am Folgetag mit den jeweiligen Bundestagsdebatten befassen, mit der gleichen Fragestellung untersucht. Eine systematische Untersuchung der Berichterstattung der Bildzeitung war nicht m glich; allerdings wurde deren Online-Berichterstattung zu einzelnen Debatten gesichtet, um die Ergebnisse abzusichern.<sup>2</sup>

## 4 Empirische Analyse

### 4.1 „Rally ‘round the flag“: Die Debatten rund um die Verabschiedung des ersten Bev lkerungsschutzgesetzes (25. M rz 2020)

Erwartungsgem   waren die Debatten zum ersten Bev lkerungsschutzgesetz noch sehr wenig von Moralisierung gepr gt, da insgesamt gro e  bereinstimmung zumindest hinsichtlich der groben Linien der Politik bestand und die Koalition auf bestimmte Forderungen der Opposition eingegangen war.<sup>3</sup> Zwar verwiesen verschiedene Redner der Regierungskoalition auf moralische Normen, insbesondere Solidarit t, die ein bestimmtes Verhalten verlange. Diese Berufung auf Solidarit t bezog sich vielfach aber eher auf die Bev lkerung oder andere L nder und der Verweis diente nicht dazu, das eigene Vorgehen als alternativlos dazustellen oder Argumente des politischen Gegners zur ckzuweisen. Beispielhaft hierf r ist etwa die Rede von Finanzminister Olaf Scholz (SPD), der argumentierte, die Krise zeige, „dass Politikmodelle falsch sind, die der Devise folgen, dass jeder am besten alleine zurechtkommt. Das, was wir jetzt brauchen, ist Solidarit t“ (PIPr. 19/154, 25.3.2020, 19119). In die gleiche Richtung weist ein Hinweis des Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion, Ralph Brinkhaus: „Wir

---

<sup>2</sup> Frederic Kohlhepp ist f r die Recherche und Beschaffung der Medienberichterstattung zu danken.

<sup>3</sup> Es sei noch einmal daran erinnert, dass die erste Lesung des Gesetzes ohne Aussprache und am selben Tag wie die zweite und dritte Lesung stattfand.

alle müssen jetzt solidarisch sein; sonst wird diese Krise nicht überstanden werden“ (PlPr. 19/154, 25.3.2020, 19123). Daher kann hier nicht von Moralisierung die Rede sein.

Umgekehrt greift auch die Opposition kaum auf Moralisierung zurück. Stattdessen findet sich in dieser frühen Phase der Pandemie tatsächlich ein „Rally-round-the-flag“-Sentiment – interessanterweise sogar bei der AfD: „... heute soll nicht der Tag des parteipolitischen Klein-Kleins sein“ (Jürgen Pohl, PlPr. 19/154, 25.3.2020, 19159). Als zentraler Wert wird auch von verschiedenen Oppositionsrednerinnen und -rednern die Solidarität hervorgehoben (Christian Lindner, FDP, PlPr. 19/154, 25.3.2020, 19125; Amira Mohamed Ali, Linke, PlPr. 19/154, 25.3.2020, 19126). Schon die Tatsache, dass so unterschiedliche Akteure Solidarität einfordern und dabei auf unterschiedliche Gruppen verweisen, mit denen Solidarität zu üben ist, zeigt, dass auch hier keine Unhintergebarkeit des Wertes postuliert wird und entsprechend keine Moralisierung vorliegt.

Von den 22 analysierten Reden am Tag der Verabschiedung des ersten Bevölkerungsschutzgesetzes findet sich überhaupt nur in zwei Reden, jeweils von Abgeordneten von Oppositionsparteien, ein Absatz, der als Moralisierung gedeutet werden könnte. Der FDP-Vorsitzende Christian Lindner führt aus (PlPr. 19/154, 25.3.2020, 19124): „Der aktuelle Zustand widerspricht aber der menschlichen Natur. Er passt nicht zu den Werten einer offenen Gesellschaft. Er ist eine Gefahr für den sozialen Frieden, weil schon in der allernächsten Zeit die Akzeptanz der Menschen sinken könnte. Er ist eine Gefahr für unser wirtschaftliches Leben, weil irgendwann der ökonomische Schaden irreparabel sein könnte.“ Wenn der aktuelle Zustand – gemeint sind die Einschränkungen der Grundrechte – der menschlichen Natur widerspricht, nicht zu den Werten einer offenen Gesellschaft passt – und das ist ja die Selbstbeschreibung der deutschen Gesellschaft –, den sozialen Frieden gefährdet und irreparable wirtschaftliche Schäden hervorruft, ist dieser Zustand kaum zu rechtfertigen. Da Lindner aber unmittelbar vor dem Zitat die Einschränkungen ausdrücklich als gerechtfertigt zum Schutz von Menschenleben verteidigt und anschließend lediglich eine baldestmögliche Überwindung dieses Zustandes verlangt, kann an dieser Stelle nicht von Moralisierung gesprochen werden.

Auch das folgende Zitat der Linken-Fraktionsvorsitzenden Amira Mohamed Ali (PlPr. 19/154, 25.3.2020, 19126), das sich mit der Finanzierung der Corona-Hilfen beschäftigt, könnte als moralisierend wahrgenommen werden: „Das, was an so vielen Stellen im Kleinen gilt, muss auch im Großen geschehen. Es gibt in unserer Gesellschaft einige mit sehr starken Schultern, mit einem riesigen Vermögen. Wir fordern eine Sonderabgabe für Multimillionäre und Milliardäre, damit sie einen gerechten Beitrag zur Bewältigung dieser historischen Krise leisten.“ Hier wird eine aktuelle eigene Forderung mit dem moralischen Wert der Solidarität verknüpft. Allerdings wird die Forderung nicht aus unhintergebbaren moralischen

Werten, sondern der alltäglichen Erfahrung wechselseitiger Solidarität in der Krise abgeleitet. Daher erscheint auch diese Äußerung keine Moralisierung zu beinhalten.

Die Debatten um das erste Bevölkerungsschutzgesetz nahmen in der Medienberichterstattung einen vergleichsweise geringen Stellenwert ein, da sich die Journalisten stärker auf die milliardenschweren Rettungspakete und Schutzschirme konzentrierten, die am gleichen Tag verabschiedet wurden. Überwiegend wurde aber der sachorientierte und konstruktive Ton der Debatten hervorgehoben. Von den oben diskutierten Ausführungen tauchte in der medialen Berichterstattung lediglich der erste Teil des oben wiedergegebenen Zitats von Christian Lindner auf, und zwar in der Tagesschau vom 25. März 2020. Allerdings wurde auch in dem Beitrag deutlich, dass damit lediglich ein möglichst baldiges Ende der Einschränkungen gefordert wurde, sodass auch in den Medien nicht der Eindruck einer Moralisierung entstanden sein dürfte.

## **4.2 Wachsender Dissens: Die Debatten um das zweite Bevölkerungsschutzgesetz (Mai 2020)**

Im Zentrum der beiden Lesungen des zweiten Bevölkerungsschutzgesetzes sowie der Debatte um zwei Anträge der AfD am 7. und 14. Mai 2020 stand vor allem die Angemessenheit und Dauer der Grundrechtseinschränkungen, die zur Bekämpfung der Pandemie vorgenommen wurden. Im Vergleich zu den Debatten im März waren diese Aussprachen deutlich kontroverser und polarisierter. Dabei nahm auch die Moralisierung merklich zu. In acht (bzw. bei weitem Verständnis zehn) von 33 untersuchten Reden (oder 24,2 % bzw. 30,3 %) fanden sich moralisierende Äußerungen. Allerdings war die Verteilung zwischen den Fraktionen sehr ungleich, stammte die Hälfte der Reden mit im engeren Sinne moralisierenden Teilen doch von Politikerinnen und Politikern der AfD, während aus allen anderen Fraktionen die meisten Politiker oder Politikerinnen auf Moralisierung ganz verzichteten.

Alle in den untersuchten Debatten auftretenden Rednerinnen und Redner der AfD kritisierten die Grundrechtseinschränkungen nicht nur und beschränkten sich nicht nur darauf, deren baldige Rücknahme zu fordern, sondern entwarfen das Bild einer dauerhaften Beschränkung von Freiheitsrechten, Demokratie und Rechtsstaat. So führte etwa die Abgeordnete Beatrix von Storch aus (PIPr. 19/158, 7.5.2020, 19551): „Unter dem Eindruck der Coronakrise hat die Exekutive in die Grundrechte so drastisch und so pauschal eingegriffen, dass diese Verhältnismäßigkeit massiv verletzt worden ist. Jeder Tag, an dem dieser Zustand andauert, untergräbt das Fundament unserer Demokratie und unseres Rechtsstaates.

(Beifall bei der AfD) Die Bundeskanzlerin hat die notwendige Debatte über den Lockdown und die Lockerung, wie wir alle wissen, als „Öffnungsdiskussionsorgie“ denunziert. Das zeigt ihr tief gestörtes Verhältnis zu Rechtsstaat und Grundgesetz.“ Die Abgeordnete Joanna Cotar (PIPr. 19/158, 7.5.2020, 19562) sekundierte: „Aber das ist die schöne neue Welt der Regierung; wir sollen uns eben an die Überwachung gewöhnen.“ Der Abgeordnete Detlev Spangenberg ergänzte (PIPr. 19/158, 7.5.2020, 19570): „in der letzten Zeit hatte man den Eindruck, dass die Bundesregierung die Gewaltenteilung als lästiges Beiwerk ansieht“, beklagte „Denk- und Redeverbote, die die Kanzlerin gerne erteilen möchte“ (PIPr. 19/158, 7.5.2020, 19570), und warf den politischen Gegnern vor, „schon immer“ Probleme mit dem „Prinzip der Demokratie“ zu haben (PIPr. 19/158, 7.5.2020, 19571). In der zweiten Lesung des Gesetzes warf der Abgeordnete Robby Schlund der Regierung schließlich vor: „Sie demontieren mit Ihrem Entwurf nämlich die Parlaments- und Bürgerrechte wie Demokratieprinzip und Rechtsstaatprinzip“ (PIPr. 19/160, 14.5.2020, 19798). In all diesen Beispielen wird explizit auf grundlegende, in der Verfassung explizit verankerte und geschützte Werte und Normen Bezug genommen (Grundrechte, Demokratie, Rechtsstaat), die schon aufgrund ihres Verfassungsranges als unhintergebar zu betrachten sind. Zudem wird der Bezug auf diese Normen und Werte mit einer eigenen Forderung verbunden, nämlich der Ablehnung des entsprechenden Gesetzes. Zwar ist hervorzuheben, dass die Grundrechte in der Tat in schwerwiegender Form eingeschränkt waren, sodass sie natürlich Gegenstand der Debatte sein mussten. Doch fehlt in allen genannten Debattenbeiträgen eine Abwägung mit anderen Grundrechten, etwa dem Recht auf Leben, sodass hier zumindest im Sinne einer „Überbewertung mancher Bereiche der Moral“ (Wendt 2020, 417) von Moralisierung gesprochen werden kann.

Die anderen Oppositionsparteien kritisierten zwar durchaus auch das Ausmaß der vorgeschlagenen Grundrechtseinschränkungen (z. B. Christine Aschenberg-Dugnus, FDP, PIPr. 19/160, 14.5.2020, 19799), verzichteten aber weitgehend auf moralisierende Argumente. Lediglich bei der grünen Abgeordnete Kirsten Kappert-Gonthier findet sich ein einzelner Satz, der aus den gleichen Gründen wie die oben angeführten Zitate von AfD-Politikerinnen und -Politikern als Moralisierung zu werten ist: „Die pandemische Krise darf nicht zu einer Demokratiekrise werden“ (PIPr. 19/160, 14.5.2020, 19802).

Die argumentative Strategie der Mehrheitsfraktionen setzte in den Debatten rund um das 2. Bevölkerungsschutzgesetz dagegen gerade nicht auf Moralisierung, sondern hob die hohe Bedeutung der politischen Auseinandersetzung um die gewichtigen Grundrechtseingriffe hervor. Paradigmatisch hierfür waren etwa die Ausführungen von Gesundheitsminister Jens Spahn bei der zweiten Lesung des Gesetzes: „Ich will dabei ausdrücklich sagen, dass dies alles eine kontroverse Debatte verdient – unbedingt. Ich wäre eher beunruhigt, wenn es in unserer freiheitlichen

Demokratie keine kontroverse Debatte gäbe über Verhältnismäßigkeit, darüber, dass dies natürlich die größten Einschränkungen der Freiheit der Bürgerinnen und Bürger in der Geschichte der Bundesrepublik waren, über die Frage, was wann warum entschieden worden ist. Natürlich muss es diese Debatten geben, weil nur dadurch auch Akzeptanz, Nachvollziehbarkeit und Transparenz entstehen können“ (PlPr. 19/160, 14.5.2020, 19802; ähnlich auch schon bei der ersten Lesung: PlPr. 19/158, 7.5.2020, 19569; im selben Tenor auch der Abg. Philipp Amthor, CDU/CSU, PlPr. 19/158, 7.5.2020, 19552). Entsprechend rechtfertigen die allermeisten Abgeordneten von Union und SPD in ihren Beiträgen einzelne Regelungen der Gesetze mit Fakten und den erhofften Wirkungen, aber ohne Moralisierung.

Lediglich an zwei Stellen wenden sich auch Koalitionsabgeordnete in moralisierender Weise gegen die AfD. Der Abgeordnete Stephan Pilsinger von der CDU/CSU stellt dabei auf das Recht auf Leben ab: „In seinem Urteil zum Luftsicherheitsgesetz vom Februar 2006 sagt das Bundesverfassungsgericht deutlich und unmissverständlich – ich zitiere –: Menschliches Leben und menschliche Würde genießen ohne Rücksicht auf die Dauer der physischen Existenz des einzelnen Menschen gleichen verfassungsrechtlichen Schutz ... (Dr. Marco Buschmann [FDP]: Das Luftsicherheitsgesetz ist doch damals als verfassungswidrig qualifiziert worden!) Ich finde, das macht sehr deutlich, dass nicht diejenigen, die Leib und Leben schützen wollen, gegen unsere Verfassung verstoßen, sondern diejenigen, die das Leben anderer leichtfertig gefährden. (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD) Das Leben von chronisch kranken und älteren Menschen darf in Deutschland auch in Zukunft nicht nach seiner Nützlichkeit oder seiner möglichen Dauer bewertet werden. Es ist von seinem Beginn an bis zu seinem Ende, egal ob es noch Jahre oder Tage dauert, grundsätzlich schützenswert“ (PlPr. 19/160, 14.5.2020, 19804). Hier wird das Recht auf Leben, nicht zuletzt durch den Rückgriff auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, absolut gesetzt, und damit als unhintergebar konstruiert, sodass also diejenigen, die der Politik der Regierung nicht folgen möchten, Menschenleben gefährden und womöglich sogar die Verfassung brechen.

Eine andere Form der Moralisierung wählt der SPD-Abgeordnete Sebastian Hartmann, indem er seinerseits der AfD die Gefährdung der Demokratie vorwirft: „Nun wird versucht, in diesem Haus die Saat des Zweifels, des Hasses, der Hetze und der Spaltung zu streuen, (Zuruf von der AfD: Oh!) indem Erkenntnisse, die wir während dieser Pandemie schon erreicht haben, durch Diffamierung von Experten, durch das Teilen von Fake News oder das Stellen von absurden Anträgen und Behauptungen, die jeder Grundlage entbehren, infrage gestellt werden. Dadurch soll eben diese Saat des Zweifels gesät werden. Sie gefährdet das Vertrauen, das man in der Demokratie immer wieder neu begründen muss“ (PlPr. 19/158, 7.5.2020, 19562). Hier wird nahegelegt, dass diejenigen, die nicht mit der Regierung übereinstimmen, inkompetent sind und letztlich durch Zweifel an der Re-

gierungspolitik die Demokratie in Frage stellen. Als unhintergehbare Wert wird hier die Demokratie verwendet, die durch die inkompetente Oppositionspolitik in Frage gestellt werde,<sup>4</sup> sodass auch dies Moralisierung entsprechen dürfte.

In einem weiteren Sinne als Moralisierung lassen sich zudem Bemerkungen der Unions-Abgeordneten Philipp Amthor und Georg Nüßlein lesen, die Kritiker in die Nähe von Verschwörungstheoretikern rückten (PlPr. 19/158, 7.5.2020, 19552 und 19579). Dieses Argument sollte offenkundig der Ausgrenzung der Kritiker (im Wesentlichen der AfD) dienen. Nichtsdestotrotz ist auffallend, dass die Rednerinnen und Redner der Koalition, aber auch der meisten etablierten Oppositionsparteien nur sehr selten auf Moralisierung zurückgriffen, während die AfD fast durchgängig dieses Instrument verwendete.

Die mediale Berichterstattung über die Bundestagsdebatten zum zweiten Bevölkerungsschutzgesetz war ausgesprochen sparsam. Über die erste Lesung berichteten Tagesschau und heute ebenso wie FAZ und SZ fast gar nicht, die hier als moralisierend klassifizierten Debattenbeiträge tauchten in beiden Sendungen nicht auf. Auch von der zweiten Lesung des Gesetzes berichtete ZDF heute ebenso wie FAZ und SZ nicht. In der Tagesschau wurden dagegen Auszüge aus verschiedenen Reden gezeigt. Interessanterweise wurde dabei der AfD-Redner jedoch nicht mit einem Redeauszug wiedergegeben, der hier als moralisierend eingeordnet worden wäre (sondern mit einem Satz, der die Gefährlichkeit des Virus in Frage stellt); stattdessen kam aber die grüne Abgeordnete Kappert-Gonthier mit dem einen Satz zu Wort, der oben als moralisierend eingeordnet worden ist. Dagegen wurde der Gesundheitsminister mit einem um Ausgleich bemühten Auszug zitiert, alle anderen gesendeten Auszüge bezogen sich auf Sachfragen. Entsprechend kann für die Berichterstattung über das zweite Bevölkerungsschutzgesetz ebenfalls nicht davon die Rede sein, die Medien hätten eine Tendenz zur Moralisierung verschärft.

### **4.3 Polarisierung von außerhalb: Die Debatten um das dritte Bevölkerungsschutzgesetz (November 2020)**

Die Verabschiedung des dritten Bevölkerungsschutzgesetzes im November 2020 markierte einen Höhepunkt der gesellschaftlichen Polarisierung im Rahmen der Bekämpfung der Pandemie. Am Tag der zweiten und dritten Lesung des Gesetzes im Bundestag, dem 18. November 2020, kamen mehrere Tausend Menschen in

---

<sup>4</sup> Dass dieses Argument als Moralisierung klassifiziert wird, soll nicht heißen, dass die vorgebrachte Kritik an der AfD unberechtigt sein muss. Worauf es ankommt, ist lediglich, dass die Opposition und deren Inkompetenz in Zusammenhang mit einer Gefährdung der Demokratie gebracht wird.

Berlin zu einer Demonstration gegen die Corona-Politik und die durch das Gesetz vorgesehenen Änderungen des Infektionsschutzgesetzes zusammen. Da die Demonstrantinnen und Demonstranten gegen die Infektionsschutzauflagen, insbesondere die Maskenpflicht und die Abstandsgebote, verstießen, wurde die Demonstration schließlich von der Polizei aufgelöst, wobei sogar Wasserwerfer zum Einsatz kamen (Leithäuser et al. 2020). Die AfD-Fraktion schloss sich diesen Protesten nicht nur in ihren Reden an, sondern auch im Bundestag selbst, und zwar indem die Mitglieder der AfD-Fraktion zu Beginn der Rede des Bundesgesundheitsministers das Grundgesetz mit dessen angeblichem Sterbedatum, dem Tag der Verabschiedung des Gesetzes, in die Höhe streckten.

Auch die Debatten im Bundestag anlässlich beider Lesungen des Gesetzes waren kontrovers, und keineswegs nur die AfD lehnte das Gesetz ab. Auch die FDP und die Linke kritisierten, dass der Bundestag bei zukünftigen Grundrechtseinschränkungen im Rahmen der Bekämpfung der Pandemie zu wenig beteiligt werden würde. Gleichwohl nahm die Moralisierung in den beiden Lesungen des Gesetzes, die im Abstand von knapp zwei Wochen erfolgten, im Vergleich zum Vorgängergesetz nicht zu. In sieben (im weiten Sinne acht) der 27 Debattenbeiträgen aus beiden Lesungen, also in 25,9 % (29,6 % bei weitem Verständnis) der Reden, konnte ich mindestens eine Bemerkung identifizieren, die sich als Moralisierung lesen lässt.

Wiederum kommt die Mehrzahl der Reden mit Moralisierungen von Politikern der AfD (3) sowie einer Politikerin, Frauke Petry, die für die AfD in den Bundestag gewählt wurde, deren Fraktion aber nicht angehörte. Das Argumentationsmuster ähnelt dem der vorangegangenen Debatten: eine „smarte Gesundheitsdiktatur“ nahe (Alexander Gauland, PlPr. 19/191, 18.11.2020, 24051) und die AfD sei, da sie dem Gesetz nicht zustimme, „offensichtlich in diesem Lande die einzige demokratische Fraktion“ (Alexander Gauland, PlPr. 19/191, 18.11.2020, 24052). Mit dem dritten Bevölkerungsschutzgesetz würden „nahezu alle Grundrechte ausgehebelt und die Grundlage für staatliche Willkür und Kontrolle festgeschrieben“ (Martin Sichert, PlPr. 19/191, 18.11.2020, 24059). Auch Frauke Petry warf der Regierung vor, den Übergang in ein autoritäres Regime zu betreiben: „Wer so in die Grundlage unserer Werteordnung eingreift, meine Damen und Herren, muss die Sprechblase von der liberalen Demokratie bitte schön nie mehr in den eigenen Mund nehmen“ (PlPr. 19/191, 18.11.2020, 24061).

Moralisierung liegt in all diesen Fällen insofern vor, als die Grundrechtseingriffe, die durch das dritte Bevölkerungsschutzgesetz aber nicht ausgeweitet, sondern auf eine klarere Rechtsgrundlage gestellt werden sollten, nicht lediglich als unnötig oder nicht zielführend kritisiert werden. Vielmehr wird der Bundesregierung unterstellt, die Demokratie und die Menschenrechte, und damit die zentralen Werte der Verfassung, nicht nur teilweise und zeitlich begrenzt einzuschränken,

sondern sie abschaffen zu wollen. Da die zentralen Verfassungswerte offenkundig unhintergebar sind und die Berufung auf diese Werte mit einer politischen Forderung – nämlich der Ablehnung des Gesetzes – verbunden wurden, ist hier von Moralisierung zu sprechen.

Während die Vertreter der anderen beiden Oppositionsparteien, die gegen das Gesetz stimmten, FDP und Linke, gar nicht auf Moralisierung zurückgriffen, finden sich bei einzelnen Vertretern der Regierung(-sfraktionen) ebenfalls moralisierende Argumentationsmuster. Dabei wird in der Regel hervorgehoben, dass die vorgelegten Maßnahmen dem Schutz von Menschenleben dienen. So wendete sich etwa Gesundheitsminister Spahn direkt an die AfD: „aber die körperliche Unversehrtheit steht übrigens auch in diesem Grundgesetz, das Sie gerade hochgehalten haben. Ist Ihnen das Leid – davon habe ich gar nichts gehört, Herr Gauland – auf den Intensivstationen, in den Krankenhäusern, in den Familien, von denjenigen, die Langzeitschäden haben, egal?“ (PlPr. 19/191, 18.11.2020, 24058). Sowohl der Abgeordnete der CDU/CSU, Georg Nüßlein (PlPr. 19/190, 6.11.2020, 23961), als auch der SPD-Politiker Dirk Wiese warfen der AfD zudem vor, das Leben älterer und kranker Menschen gering zu schätzen. Dirk Wiese etwa argumentierte: „Im Grundgesetz steht in Artikel 1 Absatz 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Da steht nicht: die Würde der jungen Menschen, der Menschen mittleren Alters. Jeder Mensch in unserem Land hat das Recht auf adäquaten Gesundheitsschutz und auf adäquate Gesundheitsversorgung. Da dürfen wir keine Abstriche machen“ (PlPr. 19/190, 6.11.2020, 23963). Da der Schutz von Menschenleben zweifellos ein unhintergebarer – und durch die Verfassung gesicherter – Wert ist, mit dem hier die Zustimmung zu dem Gesetz legitimiert wird, ist zweifellos auch hier von Moralisierung zu sprechen.

Tatsächlich versuchte sich die AfD gegen dieses Argument durch eine Umdeutung zu wehren, indem sie behauptete, auch der Lockdown gefährde Menschenleben: „Die Regierung argumentiert dabei mit dem Holzhammer: Wer nicht für den Lockdown ist, dem seien Menschenleben egal. Ein Totschlagargument! Dazu ist zu sagen: Die Schließung der Gastronomie rettet keine Menschenleben. Wir können Menschenleben retten, auch ohne die Wirtschaft zu ruinieren, und wer die Wirtschaft ruiniert, der gefährdet am Ende Menschenleben“ (Beatrix von Storch, PlPr. 19/190, 6.11.2020, 23962).

Medial nahmen die hier als moralisierend identifizierten Redeausschnitte weder im öffentlich-rechtlichen Fernsehen noch in der Qualitätspresse eine große Rolle ein. Von der ersten Lesung des Gesetzes berichteten die heute-Nachrichten am 6. November 2020 gar nicht, die Tagesschau informierte zwar über die Debatte, doch die moralisierenden Passagen wurden nicht gesendet. Auch FAZ und SZ berichteten lediglich knapp von der Debatte und verzichteten auf die Erwähnung der fraglichen Zitate.

Die Berichte über die Verabschiedung des Gesetzes wurden dann stark von der Demonstration gegen das Gesetz und der Aktion der AfD im Bundestag geprägt. Die Moralisierung spielte dagegen nur eine untergeordnete Rolle. Die Tagesschau vom 18.11.2020 griff gar nicht auf Redeausschnitte zurück, die hier als moralisierend gewertet wurden, und in FAZ und SZ taucht lediglich Gaulands Diktum von der „Gesundheitsdiktatur“ auf. Dagegen sahen die Zuschauerinnen und Zuschauer des ZDF heute unter anderem die moralisierenden Passagen der Reden des AfD-Fraktionsvorsitzenden Alexander Gauland und von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, die gegeneinander geschnitten worden waren. Dennoch lässt sich auch in diesem Fall angesichts der eher schmalen Auswahl an moralisierenden Beiträgen nicht sagen, dass die Medien den Fokus auf eine Moralisierung der Debatten gelenkt hätten.

#### **4.4 Wachsende Moralisierung im Streit um die „Bundesnotbremse“: Die Debatten um das vierte Bevölkerungsschutzgesetz (April 2021)**

Die politische Konstellation bei den Debatten zum vierten Bevölkerungsschutzgesetz lässt ein erhebliches Maß an Moralisierung erwarten. Die Opposition lehnte das Gesetz weitgehend ab, selbst die Grünen enthielten sich. Hinzu kam die erheblich gefallene Zufriedenheit mit der Bundesregierung. Insbesondere die Corona-Politik wurde zu diesem Zeitpunkt schlecht bewertet, im ARD DeutschlandTrend vom April 2021 zeigten sich nur noch 19 Prozent der Befragten zufrieden oder sehr zufrieden mit dem Corona-Management von Bund und Ländern, während 79 Prozent weniger oder gar nicht zufrieden waren (ARD DeutschlandTrend 2021, 13). Zudem war insbesondere innerhalb der Union das Gesetz umstritten, wie sich nicht nur an den 21 Gegenstimmen und fünf Enthaltungen aus der Fraktion zeigt, sondern auch an zahlreichen persönlichen Erklärungen von Unionsabgeordneten zu ihrem Stimmverhalten. Immerhin 18 CDU/CSU-Abgeordnete stimmten dem Gesetz zwar zu, machten aber ihre teilweise abweichenden Vorstellungen in einer solchen Erklärung deutlich (PIPr. 19/223, 21.04.2021, 28338–28370). Auch um solche zweifelnden Abgeordneten zur Zustimmung zu bewegen, könnte Moralisierung eingesetzt worden sein.

In der Tat lässt sich in acht von 26 Redebeiträgen (30,8 %) ein moralisierendes Argumentationsmuster nachweisen, bei einem weiteren Begriff von Moralisierung sind es sogar zehn von 26 Reden oder 38,5 %. Bemerkenswert ist, dass in den Lesungen des vierten Bevölkerungsschutzgesetzes breitere Redepassagen auch von Abgeordneten, die nicht der AfD angehören, moralisierend eingefärbt sind. Auffallend ist weiterhin, dass sich für die FDP und die Grünen gar keine morali-

sierenden Bemerkungen finden, für die SPD nur Moralisierung im weiteren Sinne, während neben der AfD und fraktionslosen Abgeordneten, die aber ursprünglich für die AfD in den Bundestag gewählt wurden (Frauke Petry und Mario Mieruch), vor allem Unionsabgeordnete auf das Mittel der Moralisierung zurückgriffen (sowie der Fraktionsvorsitzende der Linken, Dietmar Bartsch). Zudem finden sich in den Debatten auch Moralisierungen bei spontanen Äußerungen wie Zwischenrufen, Zwischenfragen und Zwischenbemerkungen – wobei hier wiederum nur CDU/CSU und AfD betroffen sind.

Die Argumentationsmuster unterscheiden sich nicht nennenswert von vorherigen Debatten. Die AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten warfen der Regierung Verfassungsbruch vor (Mario Mieruch, fraktionslos, PlPr. 19/223, 21.4.2021, 28224) und unterstellten ihr, mit dem Gesetz „die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu Grabe“ zu tragen (Karsten Hilse, AfD, PlPr. 19/222, 16.4.2021, 28116). So führte beispielsweise die Fraktionsvorsitzende der AfD, Alice Weidel, aus: „Die vorgeschlagene Ergänzung des Infektionsschutzgesetzes ist ein alarmierendes Dokument obrigkeitsstaatlichen Denkens. Dieser Rückfall in den autoritären Ungeist geht vom Kanzleramt aus und von Ihnen, Frau Bundeskanzlerin. (Beifall bei der AfD) Ihr Misstrauen gegenüber den Bürgern und den demokratischen und rechtsstaatlichen Institutionen hat bei diesem Gesetzesvorhaben eindeutig die Hand geführt. Sie misstrauen den Bürgern; deswegen wollen Sie sie tagsüber gängeln und nachts einsperren. Sie misstrauen den Ländern und Kommunen. Deswegen legen Sie die Axt an die Wurzeln der föderalen Architektur der Bundesrepublik und entmachten Ministerpräsidenten, Landräte und Bürgermeister per Bundesgesetz. Sie misstrauen den Gerichten, den berufenen Kontrolleuren staatlichen Handelns. Deswegen stellen Sie die Amts- und Verwaltungsgerichte durch Zentralisierung kalt – möglicherweise, weil diese nämlich eben zuletzt einige Ihrer Eingriffe in die Bürgerrechte gekippt haben“ (PlPr. 19/222, 16.4.2021, 28104). Zudem wurde der Regierung aber auch vorgeworfen, beispielsweise durch die zu späte Beschaffung von Impfstoff Menschenleben gefährdet zu haben: „Aber diese Destruktion geht von jenen aus, die in der Impfstoffbeschaffung versagt haben, die ihre multilaterale Europaideologie wichtiger nehmen als den Lebensschutz der vielen, die auf den Eid der Bundeskanzlerin vertraut haben, Schaden von diesem Volke abzuwenden, Frau Bundeskanzlerin“ (Alexander Gauland, AfD, PlPr. 19/223, 21.4.2021, 28212).

Zumindest in die Kritik an den in dem Gesetz angeblich fehlenden Beteiligungsrechten des Bundestages stimmte auch der Fraktionsvorsitzende der Linken, Dietmar Bartsch, ein: „es ist inakzeptabel, dass Sie den Bundestag faktisch mit diesem Gesetz nicht stärken, sondern entmachten (Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: So ein Quatsch!) und selbst einen Blankoscheck haben wollen. (Beifall bei der LINKEN und der FDP) Das ist keine Stärkung des demokratischen Verfahrens, sondern eine

Abrissbirne für den Parlamentarismus“ (PlPr. 19/222, 16.4.2021, 28109). Wenn auch deutlich moderater als in den Aussagen der AfD-Abgeordneten, wird doch auch hier das Gesetz als Gefährdung der Demokratie in Deutschland dargestellt. Damit wird denjenigen, die das Gesetz unterstützen, unterstellt, sie würden die Demokratie gefährden (oder gar beseitigen), obwohl diese ja ein unhintergehbare und in der Verfassung geschützter Wert sei. Deshalb wird diese Aussage hier ebenfalls als Moralisierung klassifiziert.

Die Regierung, genauer der Bundesgesundheitsminister und der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, kontern mit dem Verweis, dass die in Frage stehenden Maßnahmen dem Schutz von Leben dienen. Besonders die Rede von Ralph Brinkhaus bei der zweiten Lesung des Gesetzes ist hier bemerkenswert, weil das Lebensschutzargument die gesamte Rede durchzieht: „Meine Damen und Herren, wir diskutieren hier sehr viel über das Grundgesetz. Das ist richtig so; das ist auch überhaupt nicht zu kritisieren. Aber dieses Grundgesetz enthält Artikel 2 Absatz 2, und darin steht: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“ (Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) Es ist unsere Aufgabe als Abgeordnete des höchsten Verfassungsorgans, dieses Leben zu schützen, Leben und Gesundheit zu schützen“ (PlPr. 19/223, 21.4.2021, 28210). Etwas später hält er Oppositionsabgeordneten, die wegen Kritik an bestimmten Regelungen dem Gesetz nicht zustimmen wollten, vor: „In der Debatte eben ist – auch von Herrn Korte; ich glaube, er hat es nicht so gemeint – gesagt worden: weil das und das in diesem Gesetz schlimm ist. – Oder in der ersten Lesung ist gesagt worden: Weil die Bundesregierung – ich halte das für falsch – nicht genügend Impfstoff beigebracht hat, weil nicht genügend getestet worden ist, können wir jetzt diesem Gesetz nicht zustimmen. Weil die Arbeitgeber nicht entsprechend belastet sind, können wir jetzt diesem Gesetz nicht zustimmen. – Herr Korte, wen wollen Sie bestrafen? Wen wollen Sie bestrafen? Wollen Sie alle bestrafen, weil Sie diesem Gesetz nicht vollumfänglich zustimmen können?“ (PlPr. 19/223, 21.4.2021, 28211). Das eigene Gesetz wird als „ein Gesetz fürs Leben“ titulierte, sodass all diejenigen, die aus welchen Gründen auch immer gegen das Gesetz stimmen, damit auch gegen das Retten von Menschenleben stimmen – ein deutliches Zeichen von Moralisierung. Gesundheitsminister Spahn blies ins gleiche Horn: „Im Grundgesetz gibt es auch Schutzrechte und Verantwortung für den Staat und für uns alle. Die gesundheitliche Unversehrtheit gehört dazu. (Zuruf von der AfD) Wenn Sie schon das Grundgesetz und diese Frage in Ihren Debatten zum Maßstab machen, dann sollten Sie auch die richtigen Schlussfolgerungen daraus ziehen, mitten in einer Pandemie, die so viel Leid verursacht“ (PlPr. 19/223, 21.4.2021, 28218).

Nimmt man noch die Ausgrenzung des politischen Gegners unter Berufung auf moralische Normen hinzu, ohne dass eine unmittelbare Verknüpfung zu einer poli-

tischen Forderung vorliegt (Moralisierung im weiteren Sinne), findet sich Moralisierung auch bei zwei SPD-Abgeordneten. In Reaktion auf eine Zwischenbemerkung des AfD-Abgeordneten Hilse, der sich auf Willy Brandt berufen hatte, führte Dirk Wiese aus: „Wer wie Sie nicht mit beiden Beinen auf dem Boden des Grundgesetzes steht, (Beifall bei Abgeordneten der SPD – Stephan Brandner [AfD]: Sie trampeln auf dem Grundgesetz mit beiden Beinen rum! – Weitere Zurufe von der AfD: Oh!) wer wie Sie gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung agitiert, von dem braucht sich die SPD-Bundestagsfraktion keine Ratschläge geben zu lassen“ (PlPr. 19/222, 16.4.2021, 28116). Ähnlich der Fraktionsvorsitzende der SPD, Rolf Mützenich, bei der zweiten Lesung des Gesetzes, wiederum in Richtung der AfD: „Es ist ungeheuerlich, dass Sie sich auf das Grundgesetz berufen. Verfassungsfeinde haben sich schon einmal der Verfassung bemächtigt. Wir, meine Damen und Herren, werden uns dem entgegenstemmen“ (PlPr. 19/223, 21.4.2021, 28221). In beiden Fällen findet eine klare Ausgrenzung der AfD als verfassungsfeindlich statt, sodass deren Argumente schon allein deshalb aus Sicht der Sprecher nicht diskussionswürdig sind.

Die Medienberichterstattung zur ersten Lesung des vierten Bevölkerungsschutzgesetzes fokussierte nicht auf die hier als Moralisierung identifizierten Redebeiträge. Die Tagesschau sprach zwar von einer „hitzigen Debatte“, aber in keinem der gesendeten Redeausschnitte kam ein moralisierendes Statement vor. Auch die heute-Nachrichten erwähnten die „große Heftigkeit“ der Debatte. Zwar wurde in der Sendung auch Alice Weidels Zitat zum „Rückfall in den autoritären Ungeist“ referiert, aber sonst keine moralisierenden Statements aufgenommen. Die Qualitätspresse widmet moralisierenden Aussagen ebenfalls nur wenige Zeilen, in denen Bartschs „Abrissbirne“ und Weidels Warnung vor dem „alarmierende[n] Dokument obrigkeitsstaatlichen Denkens“ (FAZ, 17.04.2021) sowie Weidels Behauptung, die Bundesregierung misstraue den Bürgern, vorkommen (SZ, 17.04.2021).

Das Gleiche lässt sich auch für die Berichterstattung über die zweite Lesung des Gesetzes sagen. In der Tagesschau wird gleich zu Beginn des Berichtes über die Diktaturvorwürfe der AfD (sowie einiger Tausend Demonstranten, die gegen das Gesetz demonstrierten) und die Betonung des Lebensschutzes durch Ralph Brinkhaus informiert, um anschließend aber ausschließlich nicht-moralisierende Debattenausschnitte zu senden. Dagegen finden sich im ZDF heute gar keine Hinweise auf Moralisierung in der Debatte. Auch die Süddeutsche Zeitung bringt nur in sehr knapper Form einen Hinweis auf Brinkhaus' Diktum vom „Gesetz für das Leben“, von dem auch in der FAZ berichtet wird. Dort wird auch Alexander Gauland mit dem Vorwurf zitiert, das Gesetz beinhalte einen Angriff auf Freiheitsrechte und den Föderalismus. Mehr moralisierende Aussagen werden auch in diesen Medien aber nicht zitiert. Angesichts der in dieser Debatte durchaus in nennenswertem Umfang vorkommenden Moralisierungen kann somit festgehal-

ten werden, dass zumindest das öffentlich-rechtliche Fernsehen und die Qualitätszeitungen die Moralisierung des politischen Diskurses nicht befeuert haben.

## 5 Diskussion und Fazit

Waren die Bundestagsdebatten um die vier Bevölkerungsschutzgesetze von Moralisierung geprägt? Die Antwort, die sich aus der vorstehenden Analyse ergibt, muss differenziert ausfallen. Die Erwartung, die Befürworter strikter Corona-Regeln hätten in den Debatten auf Moralisierung gesetzt, um diejenigen, die die Grundrechtseingriffe als zu weitgehend betrachteten, gewissermaßen mundtot zu machen, trifft zumindest in allgemeiner Form nicht zu. Zwar lassen sich durchaus Hinweise finden, dass Vertreter der Regierungsparteien in dem Sinne moralisierten, dass der Schutz von Menschenleben als unhintergebarster Wert hingestellt wurde, zu dessen Realisierung die vorgeschlagenen Maßnahmen notwendig seien, sodass diejenigen, die sich gegen die Maßnahmen aussprachen, die Verantwortung für den Verlust von Menschenleben zu übernehmen hätten – man denke an Ralph Brinkhaus' Diktum vom „Gesetz für das Leben“. Aber das spiegelt nicht den Tenor der untersuchten Bundestagsdebatten wider. Die große Mehrzahl der Befürworter der Gesetze verzichtete auf Moralisierung, ja gerade in den ersten Debatten wurde vielmehr sogar der große Wert kontroverser Debatten hervorgehoben.

Auch die etablierten Oppositionsparteien verzichteten mit einzelnen Ausnahmen auf Moralisierung, das gilt insbesondere für die FDP und die Linke, die die letzten drei Bevölkerungsschutzgesetze ablehnten. Dagegen setzte insbesondere die AfD relativ früh, nämlich ab den Debatten rund um das zweite Bevölkerungsschutzgesetz, in ganz erheblichem Maße auf Moralisierung. Die Gesetzentwürfe sähen Verfassungsbrüche vor und zeigten Autokratisierungstendenzen, die Grundrechte sowie die Demokratie seien dauerhaft in Gefahr. In solchen Äußerungen ist zweifellos Moralisierung zu erkennen, wird die Unterstützung der von der Regierung vorgeschlagenen Maßnahmen doch mit der gravierenden Verletzung unhintergebarster, sogar in der Verfassung niedergelegter Werte verknüpft. Die Vertreter der Bundestagsmehrheit reagierten darauf wenigstens teilweise mit Moralisierung im weiteren Sinne, nämlich der Ausgrenzung der AfD als verfassungsfeindlich.

Bemerkenswert ist zudem, dass die untersuchten Medienberichte die Moralisierung jedenfalls nicht verstärkten. Von den relativ stark von Moralisierung geprägten Debatten zum vierten Bevölkerungsschutzgesetz berichteten alle untersuchten Medien zwar breit, aber moralisierende Debattenbeiträge wurden allenfalls am Rande erwähnt. Das gilt interessanterweise nicht nur für die öffentlich-rechtlichen Nachrichtensendungen und die Berichterstattung der Qualitätspresse,

sondern sogar für die (Onlineausgabe der) Bildzeitung, die allerdings nur punktuell in die Analyse einbezogen werden konnte.<sup>5</sup> In diesem Fall scheinen die Medien die Moralisierung der öffentlichen Debatte sogar eher gedämpft zu haben.

Das zeitliche Muster der Moralisierung passt gut zu den theoretischen Erwartungen. Solange inhaltlich grobe Übereinstimmung herrscht, wie in der Frühphase der Corona-Politik, bietet Moralisierung für keine Seiten einen strategischen Vorteil, sodass sie weitgehend ausbleibt. Die Regierungsseite konnte trotz erheblichen Widerspruchs aus der Opposition aber sogar solange tendenziell auf Moralisierung verzichten, wie die Bevölkerung mit der Arbeit der Regierung zufrieden war und die Ausrichtung der Politik innerhalb der Koalition akzeptiert wurde. Erst als zum Dissens der Opposition auch die bröckelnde Unterstützung der Öffentlichkeit sowie abnehmende interne Kohäsion in den Regierungsfractionen, allen voran der CDU/CSU kam, griff die Regierung stärker auf Moralisierung zurück. Auffallend ist, dass sowohl der Vorsitzende der Unionsfraktion als auch der ebenfalls der CDU angehörende Bundesgesundheitsminister gerade in der zweiten Lesung des vierten Bevölkerungsschutzgesetzes besonders stark auf Moralisierung setzten. Das könnte mit der mangelnden internen Geschlossenheit der Fraktion zu tun haben, sodass die Reden gar nicht allein mit Blick auf die Wählerinnen und Wähler gehalten wurden, sondern die Moralisierung auch (oder sogar besonders) die Mitglieder der eigenen Fraktion zur Zustimmung zur „Bundesnotbremse“ bewegen sollte.

Dass die Moralisierung in stärkerem Umfang von der AfD ausging, nachdem die Phase des „Rally-round-the-flag“ vorüber war, lässt sich vermutlich mit deren grundsätzlich systemkritischen Positionen einerseits und der Notwendigkeit der Profilierung andererseits erklären. Gerade die Tatsache, dass zwei etablierte Parteien die Bürgerrechtseinschränkungen bereits massiv kritisierten, legte eine besonders schrille Opposition gegen die Gesetzentwürfe für die AfD nahe, für die sie auch auf Moralisierung zurückgriff.

Die vorliegende Analyse ist in wesentlichen Teilen explorativ. Es wäre wichtig zu prüfen, ob sich die vorliegenden Ergebnisse zur Corona-Politik auch bei einer anderen methodischen Herangehensweise, bei einem anderen Textkorpus (z. B. Bundestagsdebatten zu den Ergebnissen von Ministerpräsidentenkonferenzen) und anderen Quellen für die Medienanalyse (vor allem Talkshows) bestätigen lassen. Ebenso wären zukünftig andere zentrale Debatten, z. B. zur Klimapolitik, in dieser Weise in den Blick zu nehmen, um zu überprüfen, ob die Diagnose einer weitrei-

---

<sup>5</sup> Im Bericht über die zweiten Lesung des vierten Bevölkerungsschutzgesetzes etwa berichtet die Onlineausgabe der Bild zwar über Brinkhaus' Lebensschutzgesetz-Bemerkung, konzentriert sich sonst aber auf Aussagen, die keinen moralisierenden Inhalt haben; vgl. <https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/corona-lockdown-heute-peitscht-der-bundestag-merkels-notbremse-durch-76143178.bild.html>.

chenden Moralisierung der öffentlichen Debatte in Deutschland tatsächlich einer empirischen Überprüfung nicht standhält.

## Literaturverzeichnis

- ARD DeutschlandTrend (2021): ARD-DeutschlandTREND April 2021. Eine repräsentative Studie im Auftrag der tagesthemen. Abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/inland/deutschland-trend-2579.pdf> (10.02.2023).
- Behnke, Nathalie (2020): Föderalismus in der (Corona-)Krise? Föderale Funktionen, Kompetenzen und Entscheidungsprozesse. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 70 (35–37), 9–15.
- Beyme, Klaus von (2000): *Parteien im Wandel. Von den Volksparteien zu den professionalisierten Wählerparteien*. Wiesbaden.
- Engler, Fabian/Kathrin Dümig (2017): Political Parties and MPs' Morality Policy Voting Behaviour. Evidence from Germany. In: *Parliamentary Affairs* 70 (3), 548–568.
- Felder, Ekkehard/Marcus Müller (2021): Diskurs korpuspragmatisch: Annotation, Kollaboration, Deutung am Beispiel von Praktiken des Moralisierens. Heidelberg (Ms.).
- Forschungsgruppe Wahlen (FGW) (2021a): Wichtige Probleme in Deutschland. Abrufbar unter: [https://www.forschungsgruppe.de/Umfragen/Politbarometer/Langzeitentwicklung\\_-\\_Themen\\_im\\_Ueberblick/Politik\\_II/9\\_Probleme\\_1.xlsx](https://www.forschungsgruppe.de/Umfragen/Politbarometer/Langzeitentwicklung_-_Themen_im_Ueberblick/Politik_II/9_Probleme_1.xlsx) (20.08.2021).
- Forschungsgruppe Wahlen (FGW) (2021b): Zufriedenheit mit Regierung und Koalitionspartnern. Abrufbar unter: [https://www.forschungsgruppe.de/Umfragen/Politbarometer/Langzeitentwicklung\\_-\\_Themen\\_im\\_Ueberblick/Politik\\_II/8\\_Zuf\\_Reg\\_1.xlsx](https://www.forschungsgruppe.de/Umfragen/Politbarometer/Langzeitentwicklung_-_Themen_im_Ueberblick/Politik_II/8_Zuf_Reg_1.xlsx) (06.09.2021).
- Ismayr, Wolfgang (2012): *Der Deutsche Bundestag*. 3. Aufl. Wiesbaden.
- Jörke, Dirk/Veith Selk (2015): Der hilflose Antipopulismus. In: *Leviathan* 43 (4), 484–500.
- Knill, Christoph/Caroline Preidel/Kerstin Nebel (2015): Einleitung: Moralpolitik als Analysegegenstand. In: Christoph Knill/Stephan Heichel/Caroline Preidel/Kerstin Nebel (Hg.): *Moralpolitik in Deutschland. Staatliche Regulierung gesellschaftlicher Wertekonflikte im historischen und internationalen Vergleich*. Wiesbaden, 15–24.
- Leithäuser, Johannes/Eckart Lohse/Markus Wehner (2020): Hymne, Haschisch, Hare Krishna. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 19. November 2020, 2.
- Merkel, Wolfgang (2020): Moral und Demokratie. Wenn politische Lager zu Feindesland werden. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 2. Dezember 2020.
- Papier, Hans-Jürgen (2020): Umgang mit der Corona-Pandemie: Verfassungsrechtliche Perspektiven. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 70 (35–37), 4–8.
- Strøm, Kaare (1990): A Behavioral Theory of Competitive Political Parties. In: *American Journal of Political Science* 34 (2), 565–598.
- Wendt, Fabian (2020): Moralismus in der Migrationsdebatte. In: Christian Neuhäuser/Christian Seidel (Hg.): *Kritik des Moralismus*. Berlin, 406–421.
- Wenzelburger, Georg/Reimut Zohlnhöfer (2021): Bringing Agency Back Into the Study of Partisan Politics. A Note on Recent Developments in the Literature on Party Politics. In: *Party Politics* 27 (5), 1055–1065.
- Zohlnhöfer, Reimut (2017): Zum Einfluss des Parteienwettbewerbs auf politische Entscheidungen. In: Sebastian Bukow/Uwe Jun (Hg.): *Parteien unter Wettbewerbsdruck*. Wiesbaden, 15–37.

- Zohlnhöfer, Reimut/Frank Bandau (2020): Policy or Office? The Determinants of Programmatic Change in West European Political Parties. In: Romana Careja/Patrick Emmenegger/Nathalie Giger (Hg.): *The European Social Model under Pressure*. Wiesbaden, 501–518.
- Zohlnhöfer, Reimut/Fabian Engler (2023): Electoral Competition and Policy-Making Under the Fourth Merkel Government. Driven by “Fridays for Future” and the Pandemic?, *German Politics online first* (<https://doi.org/10.1080/09644008.2023.2198213>).

